Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 901
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:
Wie steht es um die Freiheit der Wissenschaft?

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22901
vom 06. März 2020
über Wie steht es um die Freiheit der Wissenschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 17. Februar 2020 antwortete der Senat auf die Frage nach einer Bewertung der Ergebnisse einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD), denen zufolge sich fast ein Drittel aller befragten Hochschullehrerinnen und -lehrer durch Vorgaben zur Political Correctness in ihrer Forschung/Lehre eingeschränkt fühlt, man sei überrascht, könne jedoch noch nicht detailliert Stellung nehmen, da die Untersuchungsergebnisse noch nicht vorlägen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, dass sich laut einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) fast ein Drittel aller befragten Hochschullehrerinnen und -lehrer durch formelle und informelle Vorgaben zur Political Correctness in ihrer Forschung / Lehre eingeschränkt fühlt?

Zu 1.:
Der Berliner Senat hat sich in der Vergangenheit immer für die unbeschränkte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit eingesetzt und wird diese verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit auch zukünftig gewährleisten. Zentrale politische, kulturelle und wissenschaftliche Anliegen, wie z.B. Gleichstellung, kulturelle und epistemische Pluralität und nichtdiskriminierende Sprache, sollen in der wissenschaftlichen Diskussion stets eine angemessene Berücksichtigung finden.

2. Sieht der Senat bestimmte Entwicklungen an den Berliner Hochschulen, die eine Bewertung zunehmend eingeschränkter Wissenschaftsfreiheit aus seiner Sicht begründen? Wenn ja, welche?

Zu 2.:
Nein.

3. Beabsichtigt der Senat, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Wissenschaftsfreiheit nicht zunehmend durch Forderungen nach politischer Korrektheit beeinträchtigt wird? Wenn ja, welche? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 3.:
Der Senat hat sich in der Vergangenheit immer für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung eingesetzt und wird dies auch zukünftig tun.

4. In wie vielen Fällen konnten Lehr-, Diskussions- oder anderweitige Veranstaltungen an Berliner Hochschulen aufgrund von Protestaktionen (beispielsweise Besetzungen von hochschulischen Räumen) in den vergangenen drei Jahren nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden (bitte aufgelistet nach Kalenderjahren und Hochschulen)? Wie viele dieser Vorgänge waren mit einem Polizeieinsatz verbunden und wie bewertet der Senat dies?

Zu 4.:
Die Charité – Universitätsmedizin Berlin, die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung haben Fehlanzeige gemeldet.

In den letzten drei Jahren fielen an der Freien Universität Berlin am 25.04.2017 und 26.11.2019 aufgrund von Hörsaalbesetzungen Veranstaltungen aus. Am 25.04.2017 kam es dabei zu einem Polizeieinsatz.

Am 06.07.2017 wurde eine Sitzung des Akademischen Senats der Beuth-Hochschule durch Protestaktionen der Studierenden, wegen der andauernden Raumknappheit an der Beuth Hochschule für Technik, bestreikt. Auch Lehrveranstaltungen im Fachbereich IV wurden in der Folge durch Studierendenproteste behindert. Polizeieinstätze waren nicht erforderlich, die Vorgänge konnten intern, auch in Zusammenarbeit mit dem AStA, befriedet werden.

Vor dem Hintergrund der einleitenden Worte zur Frage und dem darin deutlich gewordenen Bezug zur „political correctness“ ist der Hochschulleitung der Technischen Universität Berlin keine Veranstaltung bekannt, die aus Gründen der „political correctness“ nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnte.
Vereinzelte Störungen ergaben sich im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen.

Weitere Angaben der staatlichen Berliner Hochschulen dazu liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 20. März 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung –